



Elterninformation zum Distanzunterricht

1. Präsenz- und Distanzunterricht

Auch in diesem Schuljahr ist der Präsenzunterricht, also die „normale“ Beschulung der Kinder, als Regelfall angestrebt. Aufgrund des Infektionsschutzes kann es jedoch dazu kommen, dass Kinder einer Klasse, eines Jahrgangs oder der Schule zuhause bleiben müssen und im Distanzunterricht beschult werden.

Gründe dafür können sein, dass ein Kind, ein Lehrer, eine Lehrerin, ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Schule an Covid 19 erkrankt ist. Über den Umfang der Maßnahme entscheidet in jedem Fall das Gesundheitsamt des Kreises Höxter.

Fall 1: Im Laufe des Schulmorgens entscheidet das Gesundheitsamt eine Schließung

- ⇒ Die Eltern werden per Telefon, Mail und Homepage informiert.
- ⇒ Die Kinder werden – wenn möglich – unverzüglich aus der Schule abgeholt.
- ⇒ Ab dem nächsten Tag findet der Distanzunterricht statt.
- ⇒ Arbeitspläne werden per Mail und über die Homepage veröffentlicht.
- ⇒ Die Lehrerinnen bleiben per Mail und Telefon mit den Kindern und Eltern regelmäßig in Kontakt, um Unterstützungen und Rückmeldungen zu geben.
- ⇒ Es wird wie im Frühjahr eine feste telefonische Sprechzeit geben, zu der sich die Kinder und Eltern bei den Lehrern melden können.
- ⇒ Benötigte Materialien, die noch in der Schule sind, kommen auf vereinbarten Wegen den Schülerinnen und Schülern zu.
- ⇒ Die Rückgabemöglichkeit mit Rückgabedatum wird den Eltern auf dem Arbeitsplan entsprechend bekanntgegeben.
- ⇒ Die Lehrkräfte achten auf Vollständigkeit, Sorgfalt und Richtigkeit und geben dazu ein Feedback.
- ⇒ Die Übungen der Anton-App (und Padlets), die die Kinder im Präsenzunterricht kennengelernt haben, können eingesetzt werden.

Fall 2: Am Nachmittag entscheidet das Gesundheitsamt eine Schließung

- ⇒ Die Eltern werden per Telefon, Mail und Homepage informiert.
- ⇒ Das Kind bleibt am nächsten Tag zuhause und wird im Distanzunterricht beschult.
- ⇒ Der weitere Ablauf ist wie im Fall 1.



Fall 3: Das Gesundheitsamt schließt die Betreuung/ OGS

- ⇒ Wenn ein Kind der OGS / Betreuung oder eine Betreuungskraft an Covid 19 erkrankt ist, kann auch die Betreuung bis 13 Uhr oder OGS geschlossen werden.
- ⇒ Die Eltern werden per Telefon, Mail und Homepage darüber informiert.

2. Notbetreuung

Eine Notbetreuung findet laut Aussage des Ministeriums statt, wenn kein Regelbetrieb an Schulen möglich ist. Folgende Fälle könnten eintreten:

(...)

a) Das Kollegium steht weitreichend unter Quarantäne, die Schülerinnen und Schüler jedoch nicht. Ein Regelbetrieb kann mit den vorhandenen Lehrkräften nicht mehr gewährleistet werden.

b) In der Region besteht ein regionaler oder lokaler Lockdown/ein generelles Betretungsverbot für eine oder mehrere Schulen. Das bedeutet, dass aufgrund behördlicher Anordnungen ein generelles Betretungsverbot für eine oder mehrere Schulen besteht, aber nicht alle Personen unter Quarantäne stehen.

Diese und weitere Informationen zum Thema Notbetreuung finden Sie auf der Seite des Ministeriums:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

3. Neuerungen zum Distanzunterricht

Im Gegensatz zum Distanzunterricht im Frühjahr 2020 gilt nun:

- Der Präsenz- und der Distanzunterricht sind gleichwertig.
- Im Distanzunterricht gibt es Aufgaben zum Vertiefen, Wiederholen, Üben und **Erarbeiten**.
- Die Aufgaben des Distanzunterrichtes sind **Pflichtaufgaben**. Die **Eltern** sind für die Bearbeitung mit verantwortlich.
- Die Aufgaben werden zur **Leistungsbewertung** mit einbezogen und sind **Bestandteile von Klassenarbeiten** oder schriftlichen und mündlichen Überprüfungen.
- Leistungsüberprüfungen finden ausschließlich im Präsenzunterricht statt.



4. Digitalisierung

Die Stadt Warburg hat als Schulträger die vom Land zur Verfügung stehenden Gelder zur Digitalisierung beantragt. Im Oktober sind die Lehrerinnen und Lehrer mit iPads ausgestattet worden. Sechs Klassenräume erhalten im November Bildschirme und Apple TV. Darüber hinaus werden iPads im Verhältnis 1:5 für die Schülerinnen und Schüler für den Präsenzunterricht angeschafft. Im 1. und 4. Schuljahr findet einmal pro Woche eine Schulstunde zum Thema „Neue Medien“ statt, um die Kinder entsprechend mit den Geräten, Systemen und Programmen zu schulen.

Laut unserer Umfrage verfügen fast alle Schülerinnen und Schüler zuhause über ein digitales Endgerät. Viele haben einen Drucker. Sehr wenigen steht ausschließlich ein Smartphone zur Verfügung. Für diese Kinder sind dem Schulträger vom Land NRW Gelder für digitale Endgeräte bereitgestellt worden. Wir an der Schule verfügen jedoch noch nicht über die Tablets.

5. Resümee

Dieses Konzept muss immer wieder evaluiert und auf den neuesten Stand gebracht werden, da zum einen die Digitalisierung stetig fortschreitet und zum anderen nicht alle Szenarien, die momentan möglich sind, beschrieben werden können. Wir alle müssen flexibel sein und miteinander wohlwollend umgehen. Nur gemeinsam können wir diese Herausforderungen meistern.